

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens					
HJ 2021					
	Wassermengen cbm	SW-Gebühr €/cbm	Flächen qm	NW-Gebühr €/10 qm	€
Volle Gebühr					
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2021: 17.228 Mio. m ³ , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	17.228.000	1,45			24.980.600
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	443.000	1,45			642.350
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	39.000	1,45			56.550
Summe volle Gebühr	17.710.000				25.679.500
Gebühreermäßigungen, Gebühreinzuschläge					
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwasserreinigung von 88.200 m ³ angenommen.					
Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird: (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	82.500	0,32			26.400
Grubenentleerung: (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	5.700	4,47			25.479
Summe abweichende Gebühr	88.200				51.879
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	17.798.200				25.731.379
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche			18.640.000	2,99	5.573.360

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2021	31.304.739,00	25.731.379,00	5.573.360,00
Gebührenbedarf 2021	31.315.357,51	25.741.917,49	5.573.440,02
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-10.618,51	-10.538,49	-80,02
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkultierten Gebührenunterdeckung von 10.618,51 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.